



KfW-Kredit für den Mittelstand , aktuelle Webinarangebote und Formular für die Herabsetzung der VZ bzw . Stundung der Gewerbesteuerforderungen

Carina Lucas An: Carina Lucas

08.04.2020 09:51

Kopie: Ralf Mueller, Cornelia Leufgen, Stephan Renner, Joerg Schoog

Von: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de
An: Carina Lucas/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich
Kopie: Ralf Mueller/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Cornelia Leufgen/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Stephan Renner/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich, Joerg Schoog/intern/stadtgrevenbroich/de@stadtgrevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

wieder senden wir Ihnen gerne ein paar Hinweise auf neue Angebote:

1. KfW-Kredit für den Mittelstand - KfW-Schnellkredit mit 100% Risikoübernahme

Welche Hilfe gibt es ?

- Für **Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel)** können mittelständische U
- Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes und es findet keine Risikoprüf
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen liegt bei bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019.
- Für ein Unternehmen mit zehn bis 50 Mitarbeitern gibt es maximal 500.000 Euro, für ein Unternehme
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 Prozent; Laufzeit 10 Jahre

Wer ist berechtigt ?

Antragsberechtigt sind Unternehmen **mit mehr als 10 Beschäftigten**, welche mindestens seit dem 01.01.201

Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesen

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

Weitere Informationen :

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html#detail-1-target>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200406-bundesregierung-beschliesst-weite>

2. Angebote von Webinaren

- Webinar „Liquiditätssicherung für Unternehmen in der Corona -Krise“ der IHK Mittlerer Niederrhein:

Termine:	09.04.20	10:30 - 12:00 Uhr
	09.04.20	14:00 - 15:30 Uhr
	20.04.20	10:30 - 12:00 Uhr
	20.04.20	14:00 - 15:30 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist pro Webinar auf 85 Personen begrenzt.

Zur Anmeldung gelangen Sie hier:

<https://www.nrw-innovationspartner.de/liquiditätssicherung-für-unternehmen-in-der-corona-krise/>

Bitte beachten Sie, dass während des Webinars leider keine Einzelfallberatungen zur individuellen Situation in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden können. Dieses Webinar soll Ihnen vielmehr einen Überblick über die Unterstützungsangebote liefern.

Weitere Informationen:

<https://www.ihk-krefeld.de/de/international/corona-virus/ihk-bietet-webinare-zum-thema-corona-krise-an.html>

- **Webinar zum Thema „Corona Hilfen für KMU`s“ des Startercenters NRW und der WFG Rhein Kreis Neuss :**

Termine:	09.04.20	18:00 - ca. 20:00 Uhr
	16.04.20	18:00 - ca. 20:00 Uhr
	27.04.20	18:00 - ca. 20:00 Uhr

In den Webinaren steht jeweils auch ein Mitarbeiter des Startercenters NRW im Rhein-Kreis Neuss für Fragen zur Verfügung und die Unternehmen erhalten u. a. einen Überblick darüber, welche Sofortmaßnahmen und Zuschüsse sie jetzt beantragen können und wie sie an zusätzliche staatliche Finanzhilfen kommen.

Die Teilnahme an diesem Webinar ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt.

Teilnehmer benötigen hierzu einen Laptop oder PC mit Mikrofon und Webcam.

Die Teilnahme ist ebenfalls auch über eine kostenlose App per Smartphone möglich

Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie unter www.ieu-online.de.

3. Formular für die Herabsetzung der Vorauszahlung bzw . Stundung der Gewerbesteuerforderungen

Der Fachdienst Steuern der Stadt Grevenbroich hat ein Formular für die Herabsetzung der Vorauszahlung bzw. Stundung der Gewerbesteuerforderungen erstellt.

Das Formular soll als Hilfestellung bzw. Erleichterung für den Antragsteller dienen und die Verwendung des Formulars ist nicht obligatorisch.

Es gilt weiterhin, dass Anträge auch ohne Formular per Post, Mail oder Fax gestellt werden können.

Weitere Informationen und (in Kürze) das Formular finden Sie unter:

<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/corona-virus-informationen-unterstuetzung/>

Da uns nicht von allen Unternehmen und Gewerbetreibenden E-Mailadressen vorliegen,

*biten wir ausdrücklich die Informationen an andere weiterzuleiten.
Wenn Sie im derzeitigen Verteiler aufgenommen oder entfernt werden möchten, genügt eine kurze E-mail!*

Bisherige E-mails finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.grevenbroich.de/wirtschaft/aktuell/>

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Dienstleister und nutzen Sie bitte die lokalen Angebote:
www.grevenbroicher-lokalhelden.de oder
<https://www.stadtmarketing-grevenbroich.de/lokalhelden/> und
<https://rheinkreishelden.de/standorte/grevenbroich/>

Bleiben Sie bitte gesund!

Ihre Wirtschaftsförderung Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carina Lucas

STADT GREVENBROICH
Wirtschaftsförderung/Standortentwicklung
Altes Rathaus
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 608-688
Fax: 02181 / 608-8-688
E-Mail: Carina.Lucas@Grevenbroich.de
Internet: www.grevenbroich.de

Hinweis zum Datenschutz :

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Stadt Grevenbroich nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Stadt Grevenbroich werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <https://www.grevenbroich.de/impressum-kontakt-und-hilfe/datenschutz/>
Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an den städtischen Datenschutzbeauftragten zu wenden. Dieser unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.